

## i 1 Darlegung des Sachverhalts (*narratio*)

Im zweiten Teil der Rede, der Darlegung des Sachverhalts (*narratio*), kommt dem Redner die Aufgabe zu, die Sachlage zu erörtern, wobei bereits hier die eigene Partei in ein möglichst gutes Licht gerückt werden sollte. Um der Gefahr zu entgehen, Langeweile (*taedium*) beim Publikum hervorzurufen, soll sich die *narratio* durch Kürze (*brevitas*) und Klarheit (*perspicuitas*) auszeichnen.

## i 2 Beweisführung (*argumentatio*)

Der vierte Teil einer Rede, in der die Erörterung des Für und Wider einer Thematik geleistet wird, ist der wichtigste. Ziel der *argumentatio* ist es, die Streitfrage zu beantworten und dabei das Publikum gemäß den eigenen Interessen zu überzeugen. Hierfür können verschiedene Beweisarten, Hinweise, Zeugen und Beispiele, angewandt werden. Die eigene Sache wird dabei bekräftigt (*probatio*), es können aber auch die Argumente der Gegenseite zurückgewiesen werden (*refutatio*). Um zu entscheiden, ob dieses Ziel mit Sachlichkeit (*ethos*) oder mit emotionaler Beeinflussung (*pathos*) erreicht werden kann, ist auch hier die Lehre von der Angemessenheit, das *aptum*, zu beachten.